



**Einwohnergemeinde
Obermumpf**

Gemeindeordnung

Gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 erlässt die Einwohnergemeinde Obermumpf folgende **Gemeindeordnung**:

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern.
2. Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern.
4. In das Wahlbüro sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen.
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.

II. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

III. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Bezirksanzeiger.

IV. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.
Für den Abschluss von Verträgen über den Erwerb von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 250'000.00 pro Rechnungsjahr ist der Gemeinderat zuständig.
Für den Abschluss von Verträgen für die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken bis zum Betrag von Fr. 25'000.00 ist der Gemeinderat zuständig.
3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

V. Inkrafttreten

1. Die Gemeindeordnung tritt auf den 01. Juli 1981 in Kraft.
2. Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziffer IV, Abschnitt 2 und 3, tritt auf den 01. Januar 1990 in Kraft.

Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindeammann:
Alfred Müller

Der Gemeindeschreiber:
Thomas Zimmermann

VI. Genehmigungsvermerke

1. Die Gemeindeordnung wurde am 12. Dezember 1980 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 25. Januar 1981 an der Urne angenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte die Gemeindeordnung am 09. März 1981.

2. Die Änderung der Gemeindeordnung unter Ziffer IV, Abschnitt 2 und 3, wurde am 23. Juni 1989 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 24. September 1989 an der Urne angenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte die Änderung am 08. November 1989.